

## Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 16.02.2016  
(9. Wahlperiode)

## Tagesordnung

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	4
<b>1</b> <b>Einwohnerfragestunde</b> .....	4
<b>2</b> <b>Bericht über den Umzug der städt. Barbara-Gerretz-Schule Vorlage: FB3/0110/2016</b> .....	4
<b>3</b> <b>Sukzessive Auflösung des kath. Teilstandortes am Grundschulverbund Wienenweg Vorlage: FB3/0349/2016</b> .....	4
<b>4</b> <b>Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/17 an den Meerbuscher Grundschulen Vorlage: FB3/0108/2016</b> .....	8
<b>5</b> <b>Bericht aus dem Arbeitskreis Schulentwicklung - PowerPoint-Vortrag</b> .....	9
<b>6</b> <b>Umgestaltung Pausenhof Grundschulverbund Wienenweg Vorlage: SB11/0354/2016</b> .....	9
<b>7</b> <b>Anträge</b> .....	9
<b>8</b> <b>Anfragen</b> .....	9
<b>9</b> <b>Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle</b> .....	9
<b>10</b> <b>Termin der nächsten Sitzung: 19. April 2016</b> .....	10
<b>11</b> <b>Verschiedenes</b> .....	10

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzende**

Frau Renate Kox Ratsmitglied

**von der CDU-Fraktion**

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung für Frau Angela Gröters

Herr Andreas Harms Ratsmitglied

Frau Norma Köser-Voitz Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Herr Michael Billen Ratsmitglied

Herr Heinz Jürgen Kaden Ratsmitglied

Frau Christa Kohn Sachkundige Bürgerin

**von der FDP-Fraktion**

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dario Dammer Sachkundiger Bürger

Frau Monika Driesel Sachkundige Bürgerin Vertretung für Herrn Jürgen Peters

**von der UWG-Fraktion**

Frau Barbara Blättermann Sachkundige Bürgerin ab TOP 5

Frau Christina Gräfin von Schwerin Sachkundige Bürgerin bis TOP 5

**von der Fraktion DIE LINKE und Piraten**

Herr Christian Jeckel Sachkundiger Bürger

**Stellv. beratendes Mitglied**

Frau Monika von Knobelsdorff-Brenkenhoff Katholische Kirchengemeinde Vertretung für Frau Birgit Hellmanns

**Beratende Mitglieder**

Frau Natalie Napp Fraktion Aktive Bürger Meer-

Herr Wilfried Pahlke Evangelische Kirchengemeinde

Frau Antje Schwarzburger Schulpflegschaft

Herr Burkhard Wahner Vertreter der Schulen

Frau Anne Weddeling-Wolff Vertreter der Schulen

**von der Verwaltung**

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Stephan Benninghoven  
Herr Detlef Krügel

Fachbereich 3  
Bereichsleiter Fachbereich 3

**Gäste**

Herr Alois Mayer

Schulamt Rhein-Kreis Neuss

**Schriftführer**

Herr Holger Wegmann

Fachbereich 3

es fehlen:

**von der CDU-Fraktion**

Frau Angela Gröters

Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Jürgen Peters

Ratsmitglied

**Beratende Mitglieder**

Frau Birgit Hellmanns

Herr M.A. Mike Kunze

Katholische Kirchengemeinde

Stadtsportverband

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende Ratsfrau Kox alle Anwesenden und verpflichtet Frau Christina Gräfin von Schwerin als sachkundige Bürgerin für die UWG-Fraktion.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Zunächst meldet sich Frau Halla-Isenbart zu Wort und fragt, ob dem Ausschuss der Brief der Eltern der Barbara-Gerretz-Schule übermittelt worden sei und ob man den Inhalt verstanden habe? Die Vorsitzende Frau Kox bestätigt, dass der Brief insgesamt 14 x die Mitglieder des Ausschusses erreicht habe, dass dem Ausschuss die Situation mancher Eltern sehr wohl bewusst sei und man Verständnis für deren Enttäuschung habe.

Herr Isenbart meldet sich und fragt, ob die bekannten Anmeldezahlen für den Grundschulverbund sich seit November noch verändert hätten? Erster Beigeordneter Maatz erklärt, dass sich noch die zwischen Anmeldung und Schulbeginn üblichen Veränderungen ergeben hätten. Er werde sich beim TOP 3 noch detailliert zum Thema Grundschulverbund äußern.

Frau Sarigiannis fragt nach der Situation der Lehrkräfte. Die Vorsitzende Ratsfrau Kox verweist auf innere Schulangelegenheiten, SAD Mayer vom Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss sei bei Lehrpersonalfragen der richtige Ansprechpartner.

### **2 Bericht über den Umzug der städt. Barbara-Gerretz-Schule Vorlage: FB3/0110/2016**

Erster Beigeordneter Maatz erläutert die Informationsvorlage anhand einer PowerPoint Präsentation (*Anm. des Schriftführers: der Niederschrift beigefügt*). Der Ausschuss nimmt diesen Vortrag zustimmend zur Kenntnis und die Vorsitzende Ratsfrau Kox bedankt sich bei allen Beteiligten des Umzugs für deren Engagement.

### **3 Sukzessive Auflösung des kath. Teilstandortes am Grundschulverbund Wienenweg Vorlage: FB3/0349/2016**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Stadtrat:

- Der kath. Teilstandort des Grundschulverbundes Städtische Gemeinschaftsgrundschule Wienenweg mit katholischem Teilstandort, Primarstufe, Wienenweg 38, 40670 Meerbusch, Schulnummer 107 931, wird gem. § 81 SchulG NRW mit Wirkung vom 01.08.2016 sukzessive aufgelöst. Der kath. Teilstandort wird solange weitergeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung der Schulaufsicht gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zu beantragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert die Beschlussvorlage. Im Anschluss nimmt er Stellung zu den im Elternbrief gemachten Vorwürfen, indem er die jeweiligen Textpassagen aus dem Brief und anschließend eine Stellungnahme der Verwaltung vorträgt.

Elternbrief:

*Am 3. Februar 2016 erfuhren die Eltern erstaunt aus der Presse, dass die Stadt beabsichtigt, den Bekenntniszweig schon wieder zu beenden. Wegen zu weniger Neuanmeldungen komme für das neue Schuljahr keine erste Klasse zustande.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung erstellte aufgrund des Ergebnisses der Anmeldungen die entsprechende Vorlage an den Schulausschuss, die mit der oberen sowie der unteren Schulaufsicht und der mit der Durchführung betrauten Schulleiterin abgestimmt wurde. Diese öffentliche Beratungsvorlage wurde mit den Sitzungsunterlagen auch der Presse zugeleitet und in das Bürgerinformationsportal der Stadt eingestellt, damit sich die interessierte Öffentlichkeit vor der Sitzung informieren konnte. Die Tatsache der geringen Anmeldezahlen und der daraus folgenden Konsequenzen wurde fragenden Eltern usw. offen mitgeteilt. Es gab bereits vor dem Zeitungsartikel entsprechende Anrufe bei der Schulverwaltung, die auch unter Hinweis auf die publizierte Beratungsvorlage offen beantwortet wurden.

Elternbrief:

*Darüber hinaus beabsichtigt die Stadt, den Bekenntniszweig auch für zukünftige Schülergenerationen ganz zu beenden. Bezeichnenderweise spricht der Zeitungsartikel – offenbar den Dezernenten wiedergebend – vom „einst geplanten Bekenntniszweig“ – so, als hätte es anderslautende Beschlüsse und Aussagen der Stadt nie gegeben. Wie bereits in der Vergangenheit hielt es die Stadt nicht für nötig, die betroffenen Eltern über ihre Pläne und Entscheidungen zu informieren. Hierfür musste die Presse ausreichen. Wir sehen uns daher gezwungen, uns auf diesem Weg an die Öffentlichkeit zu wenden. Wir hoffen nach wie vor, dass die Ratsmitglieder den Anstand und Mut besitzen, bestehende Beschlüsse zu honorieren und eine Osterather Tradition nicht schnöde sterben zu lassen. Der Ratsbeschluss muss eingehalten werden. Wir verlangen keine Änderung der bestehenden Regelung. Anders, als der Dezernent dies offenbar meint, handelt es sich bei dem katholischen Teilstandort nicht um einen „einst geplanten Bekenntniszweig“. Der Rat der Stadt Meerbusch fasste vielmehr am 25. Juni 2015 den Beschluss, die katholische Bekenntnisschule als Teilstandort des neuen Grundschulverbundes zu führen. Nach dem Ratsbeschluss führt der Grundschulverbund entsprechend den Namen „Städtische Gemeinschaftsgrundschule Wienenweg mit katholischem Teilstandort, Primarstufe“. Wir verlangen, es bei diesem beschlossenen Stand zu belassen und Eltern und Kindern etwas Zeit zu geben, in der neuen Situation anzukommen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Konsequenz aus der Anmeldung, die die Mindestgröße des Bekenntnisschul-Teilstandortes nicht erreicht hat, ergibt sich aus dem Schulgesetz NRW zwingend: §§ 83, 82 und 93 SchulG, § 6 a (1) Verordnung zu § 93 SchulG. Kommt die dort geforderte Mindestgröße nicht zustande, ist der Teilstandort aufzulösen.

Elternbrief:

*(Wachsende) Nachfrage nach Bekenntniszweig besteht trotz massiver Hindernisse  
Die niedrige Zahl der Anmeldungen für das kommende Schuljahr erklärt sich maßgeblich aus der Behandlung der Schule durch die Verwaltung. Seit Jahren sind die Eltern verunsichert, weil ein Schließungsversuch der Stadt auf den nächsten folgt. Seit Jahren teilen uns Eltern mit, dass sie ihr Kind gerne auf der Barbara-Gerretz-Schule angemeldet hätten, aber durch das Vorgehen der Stadt zutiefst verunsichert sind. So war es auch in diesem Jahr: Der Umzug sollte erst im Sommer stattfinden, dann Ostern und dann schon im Dezember. Es ist wenig verwunderlich, dass dieses Chaos abschreckend wirkt.*

*Auch die Gestaltung des Anmeldeverfahrens ließ dem Bekenntniszweig zu keinem Zeitpunkt eine faire Chance. So wurde der Barbara-Gerretz-Schule untersagt, eine eigene Informationsveranstaltung für interessierte Eltern durchzuführen. Unserer Bitte um Herausarbeitung der Besonderheiten des Bekenntniszweiges kam die zukünftige Schulleiterin nicht nach. Zu keinem Zeitpunkt wurden interessierte Eltern auf Unterschiede zwischen dem Gemeinschafts- und dem Bekenntniszweig hingewiesen. Von dem Prozess der Anmeldung wurde die Barbara-Gerretz-Schule ganz ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund ist fast beachtenswert, dass überhaupt Anmeldungen erfolgten.*

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zukunft der städt. Barbara-Gerretz-Schule wurde mit den Mitwirkungsorganen der Schule, im Schulausschuss und in der Öffentlichkeit seitens des Schulträgers stets klar vertreten. Es war klar, dass die Bekenntnisschule Teil des Grundschulverbundes werden würde. Auch die Elternbriefe zur Schulanmeldung beinhalteten dies klar und verständlich. Der vorgezogene Umzug betraf nur die Eltern der bereits eingeschulten Schüler, für die Schulneulinge des Grundschulverbundes ergab das nichts Neues.

Der städt. Barbara-Gerretz-Schule wurde keineswegs eine „eigene Informationsveranstaltung“ untersagt. Vielmehr wurde interessierten Eltern die Möglichkeit der Hospitation dort gegeben, um den Unterricht an einer Bekenntnisschule kennen zu lernen, dies am 30. Oktober 2015.

Dasselbe gab es natürlich auch an der städt. Erwin-Heerich-Schule Bover, hier am 29. Oktober 2015.

Die kommissarischen Schulleiterinnen der städt. Barbara-Gerretz-Schule und der städt. Erwin-Heerich-Schule Bover waren beide in die Anmeldungen und Informationsveranstaltungen eingebunden.

Die vom Schulgesetz NRW vorgesehenen und beschriebenen unterschiedlichen Merkmale zwischen Bekenntnis- und Gemeinschaftsschule wurden zutreffend bei einer Info-Veranstaltung am 28. Oktober 2015 dargestellt. Näheres können anschließend Frau Attenberger und SAD Mayer ausführen.

#### Elternbrief:

*Inzwischen haben uns mehrere Eltern mitgeteilt, dass sie – hätten sie gewusst, dass beide Zweige nicht restlos identisch sind, und dass die Möglichkeit einer Anmeldung zum Bekenntniszweig zukünftig nicht mehr besteht – ihre Kinder sehr wohl zum Bekenntniszweig angemeldet hätten. Mehrere Eltern überlegen daher, ihr Kind innerhalb des Verbundes umzumelden. Vor diesem Hintergrund verwundert die Aussage in der Beschlussvorlage doch sehr, eine Bereitschaft zur Ummeldung innerhalb des Verbundes sei „nicht vorhanden“. War hier der Wunsch Vater des Gedankens? Auf jeden Fall wäre die Stadt gut beraten, diesen Prozess abzuwarten und den Wunsch der Eltern zu respektieren. Dies gilt umso mehr, als innerhalb eines Schulverbundes Schüler ohne weiteres auf den Bekenntniszweig wechseln können. Soll den Eltern auch dieses Recht genommen werden?*

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Frage, wo die Eltern ihr Kind anmelden wollten, ist im Rahmen der Anmeldung natürlich abgefragt worden. Näheres kann die mit der Anmeldung beauftragte Schulleiterin ausführen und bestätigen.

Der Elternwunsch drückt sich in der Anmeldung aus. Die Bescheide aufgrund der Anmeldungen zum Hauptstandort, der unzweifelhaft zustande kommt, sind termingerecht erteilt worden. Lediglich die Bescheide aufgrund der Anmeldungen zum Teilstandort, der nicht zustande kommt, sind noch nicht erteilt, weil bezüglich seiner auslaufenden Fortführung noch ein Ratsbeschluss erforderlich ist.

Elternbrief:

*Für die Zukunft ist verstärkte Nachfrage nach Bekenntniszweig zu erwarten*

*Besonders irritiert uns das mit aller Eile und Verbissenheit verfolgte Ziel, den Bekenntniszweig für alle Zeiten kaputt zu machen. Wir verlangen keine Sonderbehandlung: Wenn es tatsächlich zu wenig Anmeldungen für den Bekenntniszweig gibt, kommt in diesem Jahr keine eigene Klasse zustande. Aber will die Stadt wirklich behaupten, dass die Zahl der Anmeldungen nicht zunehmen wird? Direkt an das Schulgelände am Wienweg grenzt das Neubaugebiet auf dem Ostara-Areal (nach Aussage des Bauträgers ca. 105 Häuser und ca. 188 Wohnungen). Hier werden in der nächsten Zeit zahlreiche Familien einziehen. Ist die Stadt sicher, dass keine dieser Familien ihre Kinder zum Bekenntniszweig anzumelden gedenkt? Will man diese Familien begrüßen, indem man ihnen die Möglichkeiten der Schulwahl nimmt? Auch wird direkt neben dem Schulgelände – ebenfalls am Wienweg – eine Kindertagesstätte gebaut. Viele dieser Kinder werden – schon aus örtlichen Gründen – ebenfalls auf die Grundschule am Wienweg gehen. Ist die Stadt sicher, dass keines dieser Kinder zum Bekenntniszweig angemeldet werden soll? Warum der unbedingte Wille, hier Fakten zu schaffen und den (noch jungen) Bekenntniszweig endgültig kaputt zu machen, bevor mehr Anmeldungen erfolgen?*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Konsequenz aus der Anmeldung, die die Mindestgröße des Bekenntnisschul-Teilstandortes nicht erreicht hat, ergibt sich aus dem Schulgesetz NRW zwingend: §§ 83, 82 und 93 SchulG, § 6 a (1) Verordnung zu § 93 SchulG. Kommt die dort geforderte Mindestgröße nicht zustande, ist der Teilstandort aufzulösen. Es entspricht dem Wesen einer Schule als in Jahrgangsstufen aufsteigend organisierte Anstalt, dass eine einmal aufgelöste Schule bzw. ein einmal aufgelöster Teilstandort nicht nach einer temporären Vakanz fortgesetzt werden kann. Das begründet sich sowohl aus der schulischen, unterrichtlichen und personellen Organisation.

Dies war auch so bei den Auflösungen der städtischen Hauptschule und der städtischen Raphael-Schule.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden Frau Kox erteilt der Ausschuss Frau Attenberger das Wort.

Sie berichtet davon, dass am 19.10.2015 eine Info-Veranstaltung am Wienweg stattgefunden habe, diese wäre an die Eltern beider Grundschulen gerichtet gewesen und wäre unter Beteiligung beider Kollegien durchgeführt worden. Am 21.10.2015 habe sie an der Schulkonferenz der städt. Barbara-Gerretz-Schule und am 22.10.2015 an der Schulkonferenz der städt. Erwin-Heerich-Schule Boverth teilgenommen. Beim Termin am 21.10.2015 habe man sie gefragt, ob sie einer Vorstellung in der Elternschaft zustimmen würde. Sie sagte zu, dass sie einer Einladung gerne folgen wolle, diese blieb jedoch aus.

Am 28.10.2015 habe eine Info-Veranstaltung am Wienweg stattgefunden, diese wäre an die Eltern der Schulneulinge gerichtet gewesen und wäre ebenfalls unter Beteiligung beider Kollegien durchgeführt worden. Am 29.10.2015 habe der Tag der offenen Tür an der städt. Erwin-Heerich-Schule Boverth und am 30.10.2015 an der städt. Barbara-Gerretz-Schule stattgefunden. Diese Termine seien besonders durch Flyer im Ortsteil Osterath und in den Kitas beworben worden.

In der Zeit vom 4.11. bis 6.11.2015 hätten die Anmeldungen im Gebäude Wienweg stattgefunden, das Team habe aus der Schulsekretärin der städt. Erwin-Heerich-Schule Boverth, welche die zukünftige Sekretärin des Grundschulverbundes sein werde, einer Lehrerin der städt. Erwin-Heerich-Schule Boverth, der kommissarischen Schulleitung der städt. Barbara-Gerretz-Schule und ihr selbst bestanden.

SAD Mayer beschreibt die personelle Situation des Grundschulverbundes als ausgezeichnet. Bereits im Herbst des Vorjahres eine Schulleitung benennen zu können, die in die vorgeschalteten Verfahren

eingebunden werden konnte, halte er für optimal. Aus seiner Sicht sei das Anmeldeverfahren korrekt abgelaufen, alle notwendigen Info-Veranstaltungen und Tage der offenen Türen seien angeboten worden. Dass Konzepte für den Grundschulverbund noch nicht vorlägen, liege in der Natur der Sache. Schule müsse sich entwickeln, dies könne nur über einen längeren Zeitraum geschehen. Die Fragen von Ratsfrau Schoppe und sachkundiger Bürgerin Gräfin von Schwerin, ob es eine Möglichkeit gebe, das sukzessive Auslaufen des kath. Teilstandortes um ein Jahr zu verschieben, verneint SAD Mayer. Die Bezirksregierung Düsseldorf würde der Bildung einer Klasse mit nur 13 Kindern nicht zustimmen. Zudem könne man mit 52 Anmeldungen nur zwei Klassen bilden. Er erklärt, dass es sich bei der Bildung des Grundschulverbundes in einem Schulgebäude bereits um eine Ausnahme handle.

Sachkundiger Bürger Dammer betont, dass niemand im Ausschuss diese Entscheidung gerne träfe, es jedoch keine andere Möglichkeit gebe. Zudem fände er die im Elternbrief gewählte Wortwahl äußerst unangebracht. Die sachkundige Bürgerin Napp erklärt, dass sie es für einen Skandal halte, wie mit den Eltern des katholischen Teilstandortes umgegangen worden wäre. Man habe Kontakt zu den Bistümern Aachen und Köln aufgenommen, um deren Unterstützung zu erhalten.

Vorsitzende Ratsfrau Kox bittet Frau Napp, sich im Ton zu mäßigen.

Herr Pahlke spricht sich für den Erhalt des kath. Teilstandortes aus, Bekenntnisschulen seien für eine Gesellschaft enorm wichtig. Ratsherr Bertholdt fragt SAD Mayer, ob es im Rahmen der Berechnung der Klassenrichtzahl eine Möglichkeit gebe, den Teilstandort mit wenigen Kindern einzurichten. SAD Mayer verneint dies. Ratsherr Schoenauer betont, wie sehr er für den Erhalt des Bekenntniszweiges gekämpft habe, jedoch dürfe man nicht die Augen vor der Realität verschließen. Aufgrund der Anmeldezahlen gebe es keine Alternative zum sukzessiven Auslaufen.

Auch der sachkundige Bürger Jeckel sieht keine andere Möglichkeit.

Ratsmitglied Jörgens fragt nach der Notwendigkeit der Beschlüsse, wenn doch die gesetzliche Folge eindeutig sei. Erster Beigeordneter Maatz antwortet, dass die Abwicklung im Rahmen der schulgesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit §41 der Gemeindeordnung NRW einen Ratsbeschluss verlange, welcher im Anschluss der Bezirksregierung gegenüber anzeigepflichtig sei.

Er betont, dass der Fachausschuss einen Empfehlungsbeschluss an den Rat formuliere und dieser letztendlich entscheide. Geänderte Voraussetzungen bis zur Ratssitzung am 25.02.2016 würden auch mit der Schulaufsicht abgesprochen werden.

Die Vorsitzende Ratsfrau Kox lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen, dieser wird einstimmig gefasst.

#### **4 Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/17 an den Meerbuscher Grundschulen Vorlage: FB3/0108/2016**

Erster Beigeordneter Maatz erläutert die Informationsvorlage mit dem Hinweis, dass die Flüchtlingszahlen natürlich tagesaktuell zu betrachten seien und er davon ausgeht, dass spätestens das Anmeldeverfahren 2017 hierdurch beeinflusst werde. Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Ratsherr Billen fragt nach, ob in dieser Statistik auch die unbegleiteten, minderjährigen Asylbewerber erfasst seien. StVD Krügel verneint dies, da diese Flüchtlinge im Regelfall über 16 Jahre alt seien, wären sie berufsschulpflichtig. Im Regelfall bedeute dies, dass sie in einer Seiteneinsteigerklasse an einem Berufskolleg unterrichtet werden.

## **5 Bericht aus dem Arbeitskreis Schulentwicklung - PowerPoint-Vortrag**

Erster Beigeordneter Maatz berichtet mittels einer PowerPoint Präsentation (*Anm. des Schriftführers: der Niederschrift beigefügt*) aus dem Arbeitskreis Schulentwicklung und kündigt für die Ausschusssitzung im April eine Informationsvorlage an, die die Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen zum Thema haben werde.

## **6 Umgestaltung Pausenhof Grundschulverbund Wienenweg Vorlage: SB11/0354/2016**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Sport stimmt der im Ausschuss vorgestellten Umgestaltung des Pausenhofs des zukünftigen Grundschulverbundes Wienenweg zu und hebt den Sperrvermerk bei Produkt 010.111.080 über 120.000 € auf.

Der Beschluss wird gefasst mit 15 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion.

Dipl.-Ing. Betsch erklärt die Beschlussvorlage anhand von Plänen. Sachkundiger Bürger Jeckel lobt die Planung und fragt nach einer Elternbeteiligung. Dipl.-Ing. Betsch erklärt, dass diese bisher noch nicht stattfinden konnte, da die Elternschaft für diese Schule erst im Sommer komplett sei. Grundsätzlich sei dies jedoch gewünscht und angestrebt.

Ratsherr Bertholdt bedauert, dass die Verwaltung keine günstigere Alternativplanung vorgestellt habe. Er halte es für notwendig, dass die Maßnahmen an den Schulen in Relation stehen sollten. So seien für die Umgestaltung des Schulhofs an der Eichendorff-Schule nur 10.000 € bereitgestellt worden. Dipl.-Ing. Betsch betont, dass der Schulhof am Grundschulverbund bis dato lediglich eine gepflasterte Fläche aufweise, die nicht für Grundschulkinder geeignet sei und es sich aus diesem Grund um eine Neugestaltung und keine bloße Umgestaltung handele.

Mit dem Hinweis darauf, dass der Ausschuss einen Sperrvermerk für diese Maßnahme erwirkt habe, welchen er bei Zustimmung aufheben müsse, lässt die Vorsitzende Ratsfrau Kox über den Beschlussvorschlag abstimmen.

## **7 Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

## **8 Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

## **9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

**10 Termin der nächsten Sitzung: 19. April 2016****11 Verschiedenes**

Ratsherr Billen fragt nach, ob zum Thema Wegfall der Turnhalle an der Fröbelstraße bereits mit den Sportvereinen gesprochen wurde. Erster Beigeordneter Maatz berichtet, dass hierzu bereits Lösungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten erarbeitet wurden.

Ratsherr Billen bittet die Verwaltung um Information über die Notunterkünfte in Meerbuscher Turnhallen. Erster Beigeordneter Maatz erklärt, dass hierzu eine Vorlage für die Ratssitzung am 25.02.2016 erarbeitet werden würde. Zudem würde es am 17.02.2016 eine Veranstaltung des Innenministeriums NRW geben, zu welchem die Bürgermeisterin eingeladen worden wäre.

Meerbusch, den 24. Februar 2016

---

Renate Kox  
Ausschussvorsitzende

---

Holger Wegmann  
Schriftführer/in